

B e s c h l u s s

Gendern? Nein Danke! Regeln der deutschen Sprache einhalten - keine politisch motivierte Verfremdung der Sprache!

Der Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 10. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Eine deutliche Mehrheit von etwa zwei Drittel der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland lehnt die Einführung einer sogenannten Gendersprache ab, wie verschiedene Umfragen bestätigen.
2. Die Verwendung der sogenannten Gendersprache ist Ausdruck einer ideologischen Auffassung, die das biologische Geschlechtersystem von Männern und Frauen infrage stellt.
3. Sprache ist eines der wichtigsten Ausdrucksmittel, sie verbindet und prägt die Kultur. Sie muss in allen Bereichen der öffentlichen Kommunikation einheitlich, rechtssicher, grammatikalisch und orthographisch eindeutig und unbeeinflusst von gesellschaftlichen Strömungen sein und sich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundgesetzes bewegen. Dies schließt alle öffentlichen Bereiche, insbesondere die öffentliche Verwaltung, aber auch die öffentlich-rechtlichen Medien ein.
4. Veränderungen der Sprache setzen sich dann durch, wenn sie von der überwiegenden Mehrheit der Sprechenden allgemein verstanden und akzeptiert werden. Davon kann angesichts der fehlenden Akzeptanz der Gendersprache in der Bevölkerung jedoch keine Rede sein. Verantwortlich für die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum sowie für die Weiterentwicklung der Rechtschreibung auf der Grundlage des orthographischen Regelwerks ist ausschließlich der Rat für deutsche Rechtschreibung und nicht das vermeintlich opportune Handeln einer dem Gender-Mainstreaming verpflichteten politischen Bewegung.
5. Alle Menschen sollen sensibel entsprechend ihrem Geschlecht angesprochen werden. Hierbei handelt es sich um eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht durch verordnete und in der Bevölkerung nicht akzeptierte Abweichungen von orthographischen Regeln erzwungen werden kann.
6. Als gesamtgesellschaftliche Herausforderung orientiert sich die Gleichberechtigung nicht an der Verfremdung der deutschen Sprache, sondern bildet vielmehr in allen Lebensbereichen das Maß

gesellschaftlichen Handelns. Mit ihrer Vielfalt und Klarheit bietet die deutsche Sprache vielfältige Möglichkeiten, adressatengerecht, geschlechterspezifisch und diskriminierungsfrei öffentlich zu kommunizieren, ohne das Grundrecht auf Gleichberechtigung sowie das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Frage zu stellen.

- II. Der Landtag bittet die Landtagspräsidentin, dafür Sorge zu tragen, dass in der parlamentarischen Dokumentation des Landtags, in seinem internen und externen Schriftverkehr, in seinen Veröffentlichungen und Publikationen sowie seiner Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich des Besucherdienstes, keine grammatisch falsche Gendersprache verwendet wird. Der Landtag bekennt sich stattdessen zur Anwendung der deutschen Grammatik und amtlichen deutschen Rechtschreibung auf der Grundlage des Regelwerks "Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis". In seiner Funktion als Verfassungsorgan sowie als Bildungs-, Veranstaltungs- und Begegnungsstätte spricht sich der Landtag gegen herabwürdigende Sprachformen und für mehr Sprachsensibilität aus und unterstützt einen entspannteren Umgang mit der deutschen Sprache, einschließlich der Verwendung des generischen Maskulinums.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. in der Landesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden sowie allen übrigen staatlichen Einrichtungen sowohl in der internen als auch externen Kommunikation keine sogenannte Gendersprache zu verwenden und sich ausschließlich an die den Vorgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung entsprechende Schreibweise auf der Grundlage des Regelwerks "Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis" zu halten;
 2. in schulischen Einrichtungen einen einheitlichen Sprachgebrauch auf der Grundlage des amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung ohne Anwendung der sogenannten Gendersprache konsequent umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass an Hochschulen, Schulen und sonstigen staatlichen Bildungseinrichtungen Prüfungsleistungen nicht schlechter bewertet werden, wenn sie entsprechend dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung verfasst werden;
 3. sich dafür einzusetzen, dass an Hochschulen, Einrichtungen der Rechtspflege sowie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage der deutschen Grammatik und amtlichen deutschen Rechtschreibung entsprechend den Vorgaben des Regelwerks "Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis" kommuniziert wird und auf eine Anwendung der sogenannten Gendersprache verzichtet wird;
 4. sich zur deutschen Sprache als wesentlichem Pfeiler der Demokratie und unabdingbarem Bestandteil der kulturellen Identität der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen zu bekennen und ihrer Pflege und ihrem Erhalt eine besondere Verpflichtung beizumessen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags